



Geschäftsreglement für das Bundesverwaltungsgericht (VGR)

Änderung vom 21. März 2017

*Das Bundesverwaltungsgericht
erlässt folgendes Reglement:*

I

Das Geschäftsreglement vom 17. April 2008¹ für das Bundesverwaltungsgericht wird wie folgt geändert:

Art. 23 Abs. 1

¹ Die erste Abteilung behandelt Geschäfte, die ihren Schwerpunkt in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt, Abgaben und Personal haben, sowie Verfahren aufgrund des Nachrichtendienstgesetzes vom 25. September 2015². Sie übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung der Schätzungskommissionen und ihrer Präsidenten oder Präsidentinnen aus.

II

Der Anhang wird gemäss Beilage geändert.

III

Dieses Reglement tritt am 1. September 2017 in Kraft.

21. März 2017

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichtes

Der Präsident: Jean-Luc Baechler

Die Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella

¹ SR 173.320.1

² SR 121; BBl 2015 7211

Anhang
(Art. 23 Abs. 6)

Geschäftsverteilung

Ziff. 1

1 Erste Abteilung

Der ersten Abteilung werden Geschäfte der folgenden Rechtsgebiete zugeteilt:

- Staatshaftung und Regress;
- Bundespersonal (einschliesslich Personensicherheitsprüfungen und Ermächtigung zur Strafverfolgung von Bundespersonal);
- Datenschutz;
- Verfahren aufgrund des Nachrichtendienstgesetzes;
- Eidgenössische Technische Hochschulen;
- Turnen und Sport;
- Natur- und Heimatschutz;
- Militär;
- Kriegsmaterial;
- Bevölkerungs- und Zivilschutz;
- Zollwesen;
- Abgaben;
- Steuern;
- Alkohol;
- berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;
- Infrastrukturprojekte;
- Raumplanung;
- Fuss- und Wanderwege;
- Enteignungen;
- Wasserrecht;
- Nationalstrassen;
- Energie;
- Verkehr und Transport;
- Umweltschutz, Gewässerschutz;
- Post- und Fernmeldewesen;
- Radio und Fernsehen;

- Wald;
- Jagd;
- Amts- oder Rechtshilfe, soweit sie Geschäfte der ersten Abteilung betrifft;
- Beschwerden des Bundesstrafgerichts auf dem Gebiet des Arbeitsverhältnisses seiner Richter und Richterinnen und seines Personals.

